



Beitragsordnung

Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

Der Mitgliederjahresbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und ist Jährlich, Halbjährlich oder Vierteljährlich zu entrichten. Bei einer Neufestsetzung gelten die geänderten Beiträge dem der Beschlussfassung folgenden Monat.

Der Mitgliederbeitrag an den Verein beträgt für alle Mitglieder monatlich 10,00 €. Zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag kann ein Förderbeitrag geleistet werden.

Bei Eintritt im Kalenderjahr beträgt der Mitgliederbeitrag monatlich 10,00 € ab dem Monat der dem Eintrittsmonat folgt.

Folgende Personen erhalten auf Antrag eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags in Höhe von 50%:

- Schüler und Studenten
- Behinderte Personen
- Bei Familienmitgliedern, der Ehegatte und die Kinder
(1 Familienmitglied bezahlt immer den vollen Betrag)

Beitragszahlung: Die Bezahlung des Mitgliederjahresbeitrags erfolgt durch Abbuchung vom Girokonto nach dem Bankeinzugsverfahren. Barzahlungen von Mitgliedsbeiträgen sind grundsätzlich nicht möglich. Der Mitgliedsjahresbeitrag ist ohne Abzüge zu den in der Beitrittserklärung genannten Terminen fällig. In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand eine abweichende Zahlungsfälligkeit mit dem Mitglied vereinbaren. Für das Gründungsjahr erfolgt der erste Einzug 4 Wochen nach Eintragung beim Vereinsregister. Die Mitglieder erhalten eine entsprechende Information schriftlich oder in Textform per E-Mail.

Für den Verwaltungsmehraufwand ist im Einzelfall folgendes zu bezahlen:

- jeder erfolglose Abbuchungsversuch nach dem Bankeinzugsverfahren 5,00 €
- bei Mahnungen 10,00 €

Anschriftenwechsel und Änderungen der Bankverbindung sind dem Vorstand sofort mitzuteilen.

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Jahresende schriftlich an den Vorstand möglich, siehe § 3 Abs. 4 der aktuellen Satzung.

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die Speicherung und Nutzung der Personen geschützten Daten der Mitglieder erfolgt nach dem Bundesdatenschutzgesetz.

Diese Beitragsordnung wurde von der Gründungsversammlung am 30.05.2017 beschlossen und gilt für das Beitragsjahr 2017 und die Folgejahre bis zur nächsten Änderung.